

## **46 / 2026 Rundschreiben**

### **Ergeht per E-Mail an:**

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion für Fachärzte für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 14.08.2026  
Mag. JS/MM

### **Betrifft: Informationen zum EKP-Untersuchungsprogramm & EKP-GV – Neuerungen ab dem 01.10.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert, dass nunmehr die **Verordnung über die Festlegung des neuen Untersuchungsprogramms zum Eltern-Kind-Pass** mit dem BGBl. II Nr. 241/2026 am 11.08.2026 kundgemacht wurde (*siehe Beilage: BGBl. II Nr. 241/26 und Anhänge*).

Die Verordnung, die per 01.10.2026 in Kraft tritt, umfasst sowohl die Inhalte und den Umfang des Untersuchungsprogramms für Schwangere und Kinder für den Eltern-Kind-Pass, als auch die Bestimmungen des Kinderbetreuungsgeldes.

Die Rahmenbedingungen zur Durchführung und der tariflichen Ausgestaltung des EKP-Leistungsspektrums wurden zwischen der BKNÄ und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger **im Gesamtvertrag zum Eltern-Kind-Pass festgelegt** (*siehe Beilage EKP-GV*).

Der Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer ist es nach langen Verhandlungen mit dem Ministerium und dem DV der SV-Träger gelungen, eine weitere Valorisierung der bestehenden Leistungen (*Hauptleistungen der FG Frauenheilkunde und Geburtshilfe, FG Kinder- und Jugendheilkunde und der FG für Allgemeinmedizin und Familienmedizin zwischen + 20,5% und + 23,3%*) zu erwirken.

Zusätzlich wurde in einem Sideletter zum GV festgehalten, dass im Jahr 2027 Verhandlungen zur Valorisierung der Tarife des EKPs durchgeführt werden (*siehe Beilage Sideletter zum GV*).

**Der Eltern-Kind-Pass Gesamtvertrag umfasst folgendes Leistungsspektrum:**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |           |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------|
| <b>Erste bis fünfte ärztliche Untersuchung der Schwangeren:</b><br><i>durchführbar von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin bzw. Vertragsfachärzten für Allgemeinmedizin und Familienmedizin oder Vertragsfachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe</i>                                                                                                                                                                                                                              | MU1 – MU5 | € 38,67  |
| <b>Neu: Allgemein- und familienmedizinische Untersuchung:</b><br><i>durchführbar von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin bzw. Vertragsfachärzten für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (SSW 14 bis 20)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                             | offen     | € 20,22  |
| <b>Neu: Gesundheitsgespräch:</b><br><i>durchführbar von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin bzw. Vertragsfachärzten für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (SSW 14 bis 20)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | offen     | € 20,22  |
| <b>Erste Untersuchung des Kindes in der ersten Lebenswoche:</b><br><i>durchführbar von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin bzw. Vertragsfachärzten für Allgemeinmedizin und Familienmedizin oder Vertragsfachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde, sofern diese Untersuchung nicht bereits auf einer Geburtsstation durchgeführt wurde</i>                                                                                                                                              | KNI       | € 38,67  |
| <b>Acht weitere ärztliche Untersuchungen des Kindes:</b><br><i>ausgenommen die orthopädische Untersuchung, die Untersuchung des Hals-, Nasen- und Ohrenbereiches und die Augenuntersuchungen, durchführbar von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin bzw. Vertragsfachärzten für Allgemeinmedizin und Familienmedizin oder Vertragsfachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde</i>                                                                                                           | KU1 – KU8 | € 45,98  |
| <b>Orthopädische Untersuchung des Kindes:</b><br><i>durchführbar von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin bzw. Vertragsfachärzten für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Vertragsfachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde oder Vertragsfachärzten für Orthopädie und orthopädische Chirurgie bzw. Vertragsfachärzten für Orthopädie und Traumatologie (LW 4 bis 7)</i>                                                                                                                | KO1       | € 20,22  |
| <b>Untersuchung des Hals-, Nasen- und Ohrenbereiches des Kindes:</b><br><i>durchführbar von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin bzw. Vertragsfachärzten für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Vertragsfachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde oder Vertragsfachärzten für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten (LM 7 bis 9)</i>                                                                                                                                                      | KH1       | € 31,42  |
| <b>Augenuntersuchung des Kindes:</b><br><i>durchführbar von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin bzw. Vertragsfachärzten für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Vertragsfachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde oder Vertragsfachärzten für Augenheilkunde und Optometrie (LM 10 bis 14)</i>                                                                                                                                                                                         | KA1       | € 31,42  |
| <b>Hüftultraschalluntersuchung des Kindes:</b><br><i>in der ersten Lebenswoche, sofern die Entbindung nicht in einer Krankenanstalt erfolgte, sowie in der 6. bis 8. Lebenswoche, durchführbar von Vertragsfachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde, Vertragsfachärzten für Orthopädie und orthopädische Chirurgie bzw. Vertragsfachärzten für Orthopädie und Traumatologie oder Vertragsfachärzten für Radiologie, jeweils nur bei entsprechender Ausbildung und Geräteausstattung</i> | KS1-KS2   | € 42,63  |
| <b>Augenfachärztliche Untersuchung des Kindes:</b><br><i>durchführbar von Vertragsfachärzten für Augenheilkunde und Optometrie (LM 22 <u>NEU</u>: bis 36)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | KA2       | € 38,16  |
| <b>NEU: Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors bei Rhesus-negativen Schwangeren:</b><br><i>durchführbar von Vertragsfachärzten für Medizinische und Chemische Labordiagnostik und Vertragsfachärzten für Medizinische Genetik</i>                                                                                                                                                                                                                                                           | offen     | € 110,-- |

Mit diesen Tarifen sind auch die administrativen Tätigkeiten abgegolten. Kurative Leistungen können am selben Tag – wenn diese nicht im Zusammenhang mit dem EKP stehen – durch die Ärztin bzw. den Arzt erbracht und abgerechnet werden.

Etwaige zusätzliche Vereinbarungen, die in regionalen GV bestehen, bleiben vom EKP-GV unberührt.

Mit den SV-Trägern werden nunmehr zeitnahe die noch offenen Leistungsbezeichnungen für die Honorarabrechnung abgestimmt. Nach Vorliegen aller Unterschriften werden die Dokumente auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht. Die Arztsoftwarehersteller werden auch über die Neuerungen in Kenntnis gesetzt.

#### **Zusätzliche Leistungen im Untersuchungsprogramm:**

Des Weiteren sind im Untersuchungsprogramm weiterführende Leistungen (*beispielsweise die vierte Ultraschall-Untersuchung ab der 25. bis spät. 38. Schwangerschaftswoche für die Schwangeren*) vorgesehen. Diese Leistungen referenzieren auf die kurativen Gesamtverträge des jeweiligen SV-Trägers. Daher muss die Umsetzung bzw. Abbildung dieser Leistung in Absprache mit dem SV-Träger erfolgen. Derzeit erfolgt SV intern eine Abklärung, welche dieser Leistungen nunmehr tatsächlich ab 01.10.2026 umgesetzt werden.

#### **Verschiebung der Digitalisierung des Eltern-Kind-Passes:**

Wie bereits mit dem ÖÄK-RS 120/2026 – Kundmachung des Budgetbegleitgesetzes 2027-2028 informiert wurde – wird die mit 01.10.2026 vorgesehene, österreichweite flächendeckend Einführung des elektronischen Eltern-Kind-Pass (*eEKP*) um ein Jahr verschoben.

Laut mündlichen Auskünften seitens der zuständigen Stellen wird zusätzlich zu den Mutter-Kind-Pass Heften, ein weiteres Heft mit den neuen Untersuchungsinhalten ab Oktober 2026 zur Verfügung stehen. Es wurde bereits mitgeteilt, dass aber nicht alle verhandelten und vereinbarten Leistungen abgebildet werden können.

Seitens des Ministeriums liegen noch keine Informationen zu den konkreten Umsetzungsschritten und Inhalten dazu vor. Aus diesem Grund ist es derzeit weiterhin unklar, welche Inhalte aus dem kundgemachten Untersuchungsprogramm auch tatsächlich ab Oktober 2026 umgesetzt werden müssen.

Ob es im Herbst 2026 – so wie mehrfach von der Politik angekündigt – einen Pilotversuch in einem Bundesland geben wird, ist auch noch offen.

Diese Vorgehensweise seitens des Ministeriums bei der Umsetzung des elektronischen EKPs ist mehr als unerfreulich und nicht nachvollziehbar. Wir sind trotzdem weiterhin bemüht, Klarheit für die Ärzteschaft in dieser Angelegenheit zu schaffen. Daher wurde zuletzt ein Brief unsererseits an das Ministerium zu den offenen und problematischen Themenstellungen gerichtet.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung am Laufenden halten.